

# Verwaltungsbericht der Direktion des Innern. Abtheilung Gesundheitswesen

Autor(en): **Kurz, L.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die  
Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1865)**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416052>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht  
der  
**Direktion des Innern**  
Abtheilung Gesundheitswesen  
für das Jahr 1865.

---

Direktor: Herr Regierungsrath Kurz.

---

**I. Organisatorische und gesetzgeberische Verhandlungen.**

Am 14. März wurde nach der zweiten Berathung das Gesetz über die Ausübung der medizinischen Berufsarten vom Großen Rathe endgültig erlassen. Hiedurch ist nun endlich eine Grundlage geboten, auf welcher eine einheitlichere Organisation des Medizinalwesens durchgeführt werden kann. Die in diesem Gesetze unmittelbar vorgesehenen Vollziehungsverordnungen, betreffend die ärztlichen Gebühren, den Arzneiverkauf und die Einrichtung der öffentlichen und Privatapotheken, wurden sofort durch das Sanitätskollegium in Arbeit genommen, gelangten aber im Berichtsjahre noch zu keinem Abschlusse.

Auf Grundlage von § 6, letztes Alinea, wurde zwischen der Direktion und der medizinisch-chirurgischen Kantonalgesellschaft ein Vertrag abgeschlossen, kraft welches letztere es übernimmt, für die Bezeichnung von Medizinalpersonen aus ihrer Mitte, sei es durch direkte Wahl, sei es durch die Bezirksvereine zu sorgen, welchen die in diesem Gesetzesabschnitte bezeichneten Berrichtungen zufallen.

Der Entwurf eines Concordates hingegen, betreffend die Freizügigkeit der Medizinalpersonen, gelangte auch im Berichtsjahre nicht zur Berathung.

Unter'm 15. Mai erließ der Regierungsrath auf Antrag der Direktion eine Verordnung über die Privatkrankenanstalten, zunächst als Vollziehungsverordnung zu § 12, Ziffer 3, des Gewerbegesetzes vom 7. November 1849. Die Erhebungen über die Zahl und Art dieser Anstalten waren auf Jahreschluß noch nicht zum Abschlusse gediehen.

Unter'm 30. September wurde der Regierung durch den schweizerischen Apothekerverein ein Exemplar der von diesem nach langer Vorarbeit herausgegebenen Pharmacopœa helvetica übermittelt. Das Gutachten des Sanitätskollegiums sowohl als der medizinisch-chirurgischen Kantonalgesellschaft über dieses Werk lautete einstimmig empfehlend für die definitive gesetzliche Einführung desselben, welche indessen dem nächsten Jahre vorbehalten bleibt.

Die Annäherung der Cholera gegen die Grenzen der Schweiz hin, namentlich von Frankreich her, ließ ein Eindringen dieses gefürchteten Gastes auch in unser Land besorgen. Ein Kreisschreiben des Bundesrathes machte auf die Gefahr und auf die zu treffenden sanitätspolizeilichen Maßregeln aufmerksam. Sehr anerkennenswerth war bei dieser Gelegenheit das Vorgehen des Gemeinderathes von Bern. Diese Behörde ernannte sofort eine Expertenkommission, welche die nöthigen hygienischen Vorbauungsmaßregeln zu treffen und im Falle des Ausbruches der Krankheit für einen geregelten Sanitätsdienst zu sorgen hatte. Letzteres wurde glücklicher Weise nicht nöthig. Aus dieser Expertenkommission ist aber jetzt eine ständige städtische Sanitätsbehörde geworden, welche für eine Stadt von der Größe Bern's längst zum Bedürfniß geworden war und seit ihrem kurzen Bestehen bereits manches Gute gestiftet hat: ein nachahmungswürdiges Beispiel auch für andere große Ortschaften des Kantons.

Anderer legislatorische Verfügungen werden bei Gelegenheit der speziellen Verwaltungszweige besprochen werden (Seuchen, Impfwesen).

## **II. Verhandlungen der unter der Direktion stehenden Behörden.**

### **A. Sanitätskollegium.**

Es fanden zwei Plenarversammlungen dieser Behörde statt, in welchen mit der Vorberathung der Entwürfe zu den Vollziehungsverordnungen zum Gesetze vom 14. März 1865 begonnen und die schweizerische Pharmacopœa sowie das Gesuch des Apothekers Andrea um die Bewilligung zu Errichtung einer Apotheke in Dachsfelden begutachtet wurde.

Die medizinische Sektion erledigte in 21 Sitzungen folgende Geschäfte:

1) 29 Gutachten über gewaltsame oder zweifelhafte Todesarten Erwachsener.

2) 15 Gutachten über gewaltsame oder zweifelhafte Todesarten Neugeborner.

3) 2 Begehren um Moderation ärztlicher Rechnungen, von welchen dem einen entsprochen wurde, dem andern nicht.

4) Einen Fall von zweifelhafter Fruchtabtreibung und einen von Nothzucht.

5) Beschwerden gegen einen Arzt, eine Hebamme und einen Zahnarzt. Erstere Beschwerde wurde als unbegründet abgewiesen, die beiden letzteren sind als nicht völlig unbegründet befunden worden; ihre Erledigung durch die Gerichte fällt erst in das folgende Jahr.

6) Beschwerde der Anlagekammer gegen das Sanitätskollegium wegen schleppendem Geschäftsgang. Als Antwort auf diese Beschwerde wurde der Beweis geleistet, daß das Sanitätskollegium zur Beförderung des Geschäftsganges das Möglichste leistet und daß bei wirklich vorgekommenen Geschäftsverschleppungen der Fehler nicht an ihm lag, sondern theils bei den richterlichen Beamten, theils bei anderen Personen, daß aber bei der geringen Entschädigung seinen Mitgliedern nicht zuzumuthen sei, die Sitzungen häufiger als bis jetzt abzuhalten. Die Folge dieser Antwort war die durch den Regierungsrath genehmigte Erhöhung der Sitzungsgelder für die Mitglieder auf Fr. 5 per Sitzung, abgesehen von deren Dauer. Auf diese Weise ist die häufigere Abhaltung von Sitzungen ohne allzugroße Beeinträchtigung der Berufsthätigkeit der Mitglieder ermöglicht.

7) Vorberathung von Vollziehungsverordnungen zum neuen Medizinalgesetze und zu der Verordnung über die Privatfrankenanstalten.

Die pharmaceutische Sektion hielt keine besondere Sitzung, hingegen eine gemeinschaftliche mit der medizinischen Sektion zur Begutachtung eines im Amtsbezirke Delsberg vorgekommenen Vergiftungsfalles durch kupferhaltiges Kirschwasser.

Die Veterinärsektion behandelte in drei Sitzungen einen Währschaftsstreit, einen zweifelhaften Nothfall und den Tarif für Thierärzte. Außerdem begutachtete sie auf dem Cirkulationswege eine beträchtliche Anzahl sanitätspolizeilicher Geschäfte, welche ihr von der Direktion zugewiesen worden waren.

## B. Sanitätskommission.

Diese Behörde erledigte in 28 Sitzungen (abgesehen von den mit keiner Sitzung verbundenen praktischen Prüfungen) folgende Geschäfte:

	Erfolg.	
	Günstig.	Ungünstig.
Medizinisch-propädeutische Prüfungen . . . . .	3	2
Medizinische Staatsprüfungen . . . . .	4	2
Pharmaceutische Gehülfenprüfungen . . . . .	1	1
"    Staatsprüfungen . . . . .	1	—
Thierärztliche propädeutische Prüfungen . . . . .	1	—
"    Staatsprüfungen . . . . .	2	—
Aufnahmsprüfung in deutsche Hebammenkurse . . . . .	20	—
Staatsprüfung französischer Hebammenschülerinnen . . . . .	10	14
"    deutscher . . . . .	10	—
Prüfung einer Hühneraugenbeseitigerin " . . . . .	1	—
<b>Total der geprüften Medizinalpersonen</b>	<b>53</b>	<b>19</b>

Unter den infolge der Prüfung zur Ausübung ihres Berufes patentirten Medizinalpersonen befinden sich:

	Berner.	Aus andern Kantonen.	Ausländer.	Total.
Ärzte . . . . .	4	—	—	4
Apotheker . . . . .	—	1	—	1
Thierärzte . . . . .	1	1	—	2
Hebammen . . . . .	17	2	1	20
Hühneraugenbeseitigerin . . . . .	—	—	1	1
<b>Zusammen</b>	<b>22</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>28</b>

Der Entscheid der patentirenden Behörde entsprach jedesmal den Anträgen der Kommission.

Gegenüber dem Vorjahre haben sich die medizinischen Prüfungen im Allgemeinen vermehrt, bloß bei den Thierärzten ergibt sich ein Ausfall.

### III. Spezielle Verwaltungszweige und Anstalten.

#### A. Sanitätspolizei.

##### 1. Gesundheitszustand der Menschen.

Im Allgemeinen wird derselbe in den Amtsberichten der Regierungstatthalter als ein günstiger bezeichnet, womit auch die Ergebnisse der Mortalitätsstatistik übereinstimmen.

Bei einer Gesamtzahl von 16,896 Geburten (8629 Knaben und 8267 Mädchen, worunter 918 (516 Knaben, 402 Mädchen) oder 5,4 % Todtgeborne, kamen, mit Ausschluß der letzteren, 10,155 Todesfälle vor (5205 Männer, 4950 Weiber), also auf je 1000 Einwohner circa 22 oder ein Todesfall auf je 45 Einwohner. Die Zahl der Todesfälle im

Vorjahre betrug 15 mehr. Das mittlere Alter der Verstorbenen war 34 Jahre, 5 Monate, 7 Tage, was auf eine Verminderung der Prävalenz der Kindersterblichkeit gegenüber dem Vorjahre schließen läßt. Im Uebrigen finden auch auf dieses Jahr die betreffenden statistischen Bemerkungen des letztjährigen Berichtes ihre Anwendung.

Von epidemischen oder in einzelnen Gegenden besonders häufig aufgetretenen Krankheiten sind der Direktion folgende bekannt geworden:

Scharlach zeigte sich in einigen Fällen im Amtsbezirke Seftigen, sowie in der zweiten Jahreshälfte in der Stadt Bern und deren Umgebung, doch im Ganzen gutartig und in einer wenig bedeutenden Ausdehnung. In Bern dauerte die Epidemie bis in's neue Jahr hinüber. Auch im Amtsbezirke Erlach trat diese Krankheit im Herbste auf, jedoch, wie es scheint, nicht so gutartig, indem sie fast in jeder Gemeinde etliche Opfer forderte.

Typhus scheint in diesem Jahre häufiger als im Vorjahre aufzutreten zu sein. In den Nothfallstuben (vergl. Tabelle IV) machten die Typhusfälle 41 ‰ der Gesamtzahl der Kranken aus gegenüber 37 ‰ im Vorjahre; die Vermehrung betrifft hauptsächlich das Oberland und Seeland, während der Oberaargau und der Jura genau, das Mittelland beinahe genau und das Emmenthal bloß die Hälfte so viel Fälle aufweist, wie im Vorjahre. Die Statistik der Inselkranken haben wir zur Stunde noch nicht erhalten.

Eine Anzahl von Typhusfällen, von denen leider mehrere tödtlich endeten, lieferte im Juni die Infanterieoffiziersaspirantenschule in Solothurn. Mehrere Erkrankungen traten erst nach Schluß der Schule bei den entlassenen Aspiranten auf. Einzelne dieser Fälle haben in ihrer Heimath zu weiteren Ansteckungen Anlaß gegeben, z. B. in Boltigen, wo drei Personen in der Umgebung des später geheilten Aspiranten erkrankten und eine starb.

Auch aus Mühledorf (Amtsbezirk Seftigen) wird eine im Juni aufgetretene Epidemie von 39 Fällen mit 3 Todesfällen gemeldet.

Im Herbste kamen in mehreren Gemeinden des Amtsbezirks Trachselwald Nervenfieber in vermehrter Anzahl vor.

Den Typhen reiht sich am passendsten an eine Epidemie von Lungen- und Brustfellentzündungen mit typhösem Anstrich, welcher im Dezember in der Gemeinde Jus 14 Personen erlagen.

Die Masern zeigten sich im Amtsbezirke Münster in ziemlicher Ausdehnung, forderten aber bloß zwei Opfer.

Mehr als alle diese Krankheiten machten aber die Blattern der Sanitätsbehörde zu schaffen. Namentlich waren es die Amtsbezirke Bern und Courtelary, in welchen die Epidemie mit Eintritt des neuen Jahres bereits in voller Blüthe stand.

Um ein annäherndes Bild der zeitlichen und räumlichen Ausbreitung der Blattern während des Berichtsjahres zu geben, haben wir unserm Berichte die nach den offiziellen Rapporten zusammengestellte Tabelle I beigegeben. Aus dieser ist ersichtlich, daß die Epidemie im ersten Quartal ihre bedeutendste Höhe erreichte, im zweiten aber erlosch, mit Ausnahme einer kleinen Lokalepidemie zu Schwarzmatt bei Boltigen; erst im Dezember traten wieder infolge neuer Einschleppung einzelne Fälle auf, wovon weiter unten.

Die Gesamtzahl der Fälle, von welchen die Direktion Kenntniß erhalten hat, beläuft sich auf 366, worunter 212 männlichen, 149 weiblichen Geschlechtes und 5 Kinder ohne Geschlechtsangabe. Darunter befanden sich 271 Geimpfte und Revaccinirte, 70 Ungeimpfte und 25 Fälle, über welche in den Berichten Angaben über vorhergegangene oder nicht stattgehabte Impfung theils als nicht erhältlich bezeichnet, theils einfach nicht gemacht sind.

Ueber den Ausgang der Krankheit liegen keine Angaben vor bei 4 Geimpften, 1 Ungeimpften und 7 Zweifelhafte.

Zieht man diese Fälle ab von der Gesamtzahl der Fälle,

	Geimpft.	Ungeimpft.	Zweifelhaft.
	271	70	25
	4	1	7
so verbleiben als Grundlage für die Statistik 354 Fälle, nämlich . . . . .	267	69	18
Unter den 30 Verstorbenen finden wir Erwachsene	7	3	2
Kinder unter 14 Jahren . . . . .	3	8	—
Neugeborene . . . . .	3	4	—
	13	15	2
Das Mortalitätsprozent beträgt also . . . . .	4,9	21,7	11,1
Rechnen wir also ab von den Todesfällen bei den Geimpften die 3 Neugeborenen und 1 Kind ab, welche laut Bericht erst im Inkubationsstadium geimpft worden waren, also nicht früh genug, und stellen diese zu den Ungeimpften, so vertheilen sich die Fälle auf . . . . .	9	19	2
und das Mortalitätsprozent stellt sich auf . . . . .	3,4	27,5	—

3 Todesfälle bei geimpften und 1 bei einem ungeimpften Erwachsenen waren durch hämorrhagische (schwarze) Blattern bedingt (in St. Immer), mehrere andere Verstorbene sind ausdrücklich als Säuger bezeichnet.



	Geimpft.	Ungeimpft.	Zweifelhaft.
Stellen wir die Fälle nach Altersklassen zusammen,			
so finden wir Erwachsene . . . . .	208	17	18
Kinder unter 14 Jahren . . . . .	56	48	—
Neugeborene . . . . .	3	4	—
Berechnen wir die Mortalität für jede dieser Klassen,			
so erhalten wir folgende Prozente für Erwachsene	2,4	17,6	11,1
„ Kinder	3,6	18,75	—
„ Neugeborene	100	100	100

Bei Neugeborenen lief die Krankheit jedesmal tödtlich ab. In den übrigen Altersklassen bieten obige Zahlen neue evidente Belege des Nutzens der Impfung. Nur dieser letztern ist es zu danken, wenn trotz der für unsere Verhältnisse keineswegs unbedeutenden Epidemie bloß circa  $\frac{1}{3000}$  sämtlicher Todesfälle oder auf je 1000 Todesfälle des Jahres nicht mehr als 3 oder höchstens 4\*) auf Rechnung der Blattern fallen, eine Zahl, welche geringer ist, als die durchschnittliche jährliche Blatternsterblichkeit vieler anderer Staaten (St. Genf 2,4, Bayern 3, Preußen 5, England mit seiner Impffreiheit 10,6 ‰ der Todesfälle), der Zeit vor der Entdeckung der Vaccination nicht zu gedenken, in welcher  $\frac{1}{10}$  bis  $\frac{1}{12}$  der Bevölkerung den Blattern erlag.

Was die Ursachen der Epidemie anbetrifft, so sind dieselben für ihre Hauptherde schon im vorigen Berichte besprochen worden. Was die Sache verlängerte, waren die stets neuen Einschleppungen aus Nachbarkantonen, namentlich der französischen Schweiz, in welchen in sanitäts-polizeilicher Hinsicht wenig Ordnung zu herrschen scheint. So war die Lokalepidemie in Schwarzenmatt (Oberrheinthal) die Folge der zu frühen Entlassung eines blatternkranken Soldaten des Bataillons 16 aus dem Spital in Genf. Die 2 Fälle im Dezember zu Bern betrafen 2 Kinder einer Seiltänzerfamilie aus Frankreich, welche 2 Tage vor ihrer Ankunft in Bern in Chauv-de-Fonds Vorstellungen gegeben hatte. Die 2 Fälle in Rallnach wurden wahrscheinlich durch diese Leute auf ihrem Durchzuge durch den Amtsbezirk Narberg angesteckt. Diese Beispiele mögen vorläufig genügen. Eine speziellere Besprechung der Epidemie vom medizinischen Standpunkte aus gehört nicht in diesen Bericht.

Die Direktion hat sich auch bei diesem Anlasse bestrebt, ihren Pflichten möglichst nachzukommen. Von dem Grundsatz ausgehend, daß möglichst vollständige Kenntniß eines Uebels die erste Bedingung zu dessen erfolgreicher Bekämpfung ist, verlangte sie von jedem Kreisimpfarzte, in dessen

\*) Die Direktion kann nicht annehmen, daß ihr mehr als höchstens 10 Blatterntodesfälle unbekannt geblieben sein können. Angenommen, es hätten 11 mehr als obige 30 stattgefunden, also 41, so würde dieß genau 4 ‰ der Todesfälle des Berichtsjahres ausmachen.

Kreis die Blattern ausgebrochen waren, wöchentliche Berichte über den Stand der Epidemie. Aus diesen Berichten sind die obigen statistischen Angaben zusammengestellt. Aber keineswegs nur den Interessen der Statistik sollten diese Berichte dienen, sondern auch als Sporn für die Berichterstatter selbst zu genauer Beobachtung ihrer Kranken und Ueberwachung der notwendigen sanitätspolizeilichen Vorkehrungen. Letztere bestanden hauptsächlich einerseits in Isolirung des Kranken und alles dessen, was als Träger des Ansteckungsstoffes zu betrachten ist, andererseits in Schutz der Gesunden, welche der Ansteckung ausgesetzt sind, durch Impfung oder Revaccination. Mit wenigen Ausnahmen verdienen die Kreisimpfärzte das Lob, ihrer Aufgabe mit rühmlichem Eifer und Pflichttreue nachgekommen zu sein. Ueber die Resultate der Impfungen und was sich daran knüpft, verweisen wir auf den Abschnitt Impfwesen (Tabelle III).

## 2. Gesundheitszustand der Hausthiere.

Im Allgemeinen wissen wir über denselben nichts zu berichten. In Bezug auf ansteckende Krankheiten gehört das Berichtjahr zu den günstigsten des Decenniums.

### a. Krankheiten des Rind- und Schmalviehes.

Die Lungenseuche machte zwar keine Erscheinung im Kantonsgebiete, hingegen war die Regierung im Falle, unter'm 27. November gegen Frankreich und unterm 13. und 29. Dezember gegen den Kanton Luzern wegen Ausbruches dieser Seuche daselbst Vorsichtsmaßregeln zu treffen, welche zum Theil auch den innern Viehverkehr betrafen.

Die Maul- und Klauenseuche machte mit Neujahr eine ganz isolirte Erscheinung in einem Stalle zu Walliswil (Amtsbezirk Wangen), wo 3 Stück Rindvieh befallen wurden. Vom Frühlinge an herrschte diese Seuche in den benachbarten obern Theilen des Kantons Waadt (Ormonds und Villeneuve). Bis Anfangs Juli konnte durch strenge Grenzaufsicht eine Einschleppung von dorthier verhütet werden, als eine solche infolge Bannbruches durch einen waadtländischen Küher auf der Alp Seeberg (Gemeinde Ofteig) erfolgte. Daraufhin wurde durch den Regierungsrath unter'm 21. Juli die Vieheinfuhr aus Waadt auf die Eingangsstation Banel beschränkt. Trotzdem fand Ende August wieder infolge Bannbruches eine neue Einschleppung auf den Arnenberg in derselben Gemeinde und von da noch auf zwei andere Weiden statt. Im Ganzen wurden daselbst 82 Stück Rindvieh und 138 Stück Kleinvieh von der Seuche ergriffen. Erst mit 1. November war die Seuche mit allen ihren Nachkrankheiten getilgt.

Ein angeblicher Fall der genannten Seuche, welcher Anfangs Dezember aus Weinstegen (Amtsbezirk Narwangen) gemeldet wurde, erwies sich schließlich als ein Fall von sogenannter Treberkrankheit, erzeugt durch mangelhafte Schlempefütterung.

### b. Krankheiten der Pferde.

Von Mos gelangten im Berichtjahre bloß 7 Fälle zur Anzeige, welche sämmtlich mit der Tödtung der erkrankten Thiere endigten. Von denselben fallen 2 auf den Amtsbezirk Signau und je 1 auf die Amtsbezirke Erlach, Fraubrunnen, Laufen, Laupen und Bruntrut. 2 Fälle von verdächtiger Druse, schließlich geheilt, kamen in den Amtsbezirken Courtelary und Trachselwald vor, ein Fall von Hautwurm im Amtsbezirke Trachselwald.

### c. Krankheiten der Schweine.

Das Fleckfieber zeigte sich im April in der Gemeinde Ins (Amtsbezirk Erlach), im September und Oktober in den Gemeinden Mühleberg und Neuenegg (Amtsbezirk Laupen), wo über 30 Stück erlagen. Isolirung und Desinfection zeigten sich als die wirksamsten Mittel, um der Krankheit Einhalt zu thun. Die Thätigkeit der Behörden beschränkte sich auf Ueberwachung der Verwendung des Fleisches der kranken Thiere und Verbreitung einer gedruckten Belehrung über Natur und Bekämpfung der Krankheit.

### d. Krankheiten der Hunde.

Von Wuthkrankheit kamen 5 Fälle vor, sämmtlich in den Grenzbezirken des Jura und höchst wahrscheinlich von Frankreich aus angesteckt.

Der erste Fall betraf einen unbekanntem Hund, welcher sich im Jura, in Grellingen, Amtsbezirk Laufen, herumtrieb. In diesem Amtsbezirke, in Laufen selbst, wurde ferner im Dezember der Hund eines dortigen Einwohners als wuthkrank getödtet.

Im Amtsbezirke Bruntrut kamen im November und Dezember 3 Fälle vor.

Von Seite der Direktion wurde in allen diesen Fällen auf strenge Handhabung der Verordnung vom 28. Januar 1861 gedrungen. Leider scheinen ihre Bemühungen, namentlich im Amtsbezirke Bruntrut, vielfach an dem passiven Widerstande der Bevölkerung und wahrscheinlich auch mancher Beamten gescheitert zu sein, wie sich nachmals aus den Folgen ergab.

### 3. Widerhandlungen gegen die Sanitätspolizei.

Wiederum sind wir in der unangenehmen Lage, die Amtsberichte von 5 Amtsbezirken (Courtelary, Delsberg, Laufen, Neuenstadt und Nidau) nicht zu Gesicht bekommen zu haben. In 12 von den übrigen 25 Amtsbezirken sollen keine derartigen Widerhandlungen vorgekommen sein; über die angegebenen Widerhandlungen gibt die nachstehende Tabelle Auskunft.

Amtsbezirke.	Unbefugtes Wiederverkauf.	Unbefugter Giftoverkauf.	Widerhandlungen gegen				Total.
			das Impfgesetz u. Blattern= transport.	Stindvieh= polizei.	Gundepolizei.	Unbestimmt.	
Narberg . . . . .	2	—	—	6	—	—	8
Bern . . . . .	5	3	8	3	8	—	27
Burgdorf . . . . .	—	—	1	—	—	—	1
Erlach . . . . .	—	—	—	1	—	—	1
Freibergen . . . . .	—	—	—	1	—	—	1
Münster . . . . .	—	—	—	3	—	—	3
Bruntrut . . . . .	—	—	—	2	—	2	4
Saanen . . . . .	—	—	2	1	—	—	3
Schwarzenburg . . . . .	—	—	—	—	—	1	1
Signau . . . . .	—	—	—	—	—	8	8
Thun . . . . .	—	—	—	—	—	3	3
Trachselwald . . . . .	—	—	—	—	—	3	3
Wangen . . . . .	—	—	—	1	1	—	2
Total	7	3	11	18	9	17	65

## B. Krankenanstalten.

### 1. Nothfallstuben.

Im Laufe des Berichtjahres fand die durch das Reglement über die Verwaltung und Organisation der Bezirkskrankenanstalten vorgeschriebene Integralerneuerung der Aufsichtsbehörden derselben statt. Es wurden dabei mit wenigen Ausnahmen die bisherigen Mitglieder auf fernere vier Jahre erwählt. Auch die Wiederwahl einiger der Anstaltsärzte fand statt.

Die Zahl der Staatsbetten blieb sich gleich; dagegen trat eine Vermehrung der Gemeindebetten ein, indem die Gemeinden des Amtsbezirks Interlaken sich zu Erstellung zweier Betten in der dortigen Nothfallanstalt vereinigten. Somit ist jetzt die Anstalt in Langenthal die einzige, welche keine Gemeindebetten besitzt.

Anerkennung verdient die Schenkung eines Betrages von Fr. 4000 durch Hrn. Knechtenhofer-Hofstetter, Besitzer des Hôtel des Alpes in Interlaken, an die dortige Anstalt zu Unterstützung armer Reconvalescenten als Beitrag an die Kosten für Gemeindebetten u. s. w.

Im Laufe des Jahres wurden sämmtliche Anstalten im Auftrage der Direktion durch einen Arzt visitirt. Wir benutzen diese Gelegenheit, um über die Einrichtung der einzelnen Anstalten Einiges mitzutheilen, was aus den beiliegenden Tabellen nicht ersichtlich ist.

Vier Anstalten (Meiringen, Saanen, Langnau und Sumiswald) befinden sich im Hause des Arztes selbst, welcher gleichzeitig Uebernehmer der Oekonomie ist. Zwei Anstalten (Interlaken und Langenthal) sind in disponibeln Staatsgebäuden (Kloster, Zehntscheuer) untergebracht, welche zu diesem Zwecke eingerichtet wurden. Fünf andere Anstalten (Frutigen, Erlenbach, Zweisimmen, Thun und Schwarzenburg) befinden sich in Privathäusern, welche zu gleichem Behufe gemiethet wurden, eine (Biel) in einem der Gemeinde angehörenden ehemaligen Privathause, eine andere (Delsberg) in den Räumlichkeiten eines Klosters, welches deswegen angekauft wurde. Eigentliche zu diesem Zwecke erbaute Spitalgebäude besitzen dermalen bloß St. Immer, Saigneslegier und Bruntrut; doch sind diese Spitäler gleich wie Delsberg in erster Linie Gemeindepitäler. Auch in Biel wird gegenwärtig ein neues Gemeindepitalgebäude erbaut, welches zugleich als Bezirkskrankenanstalt dienen wird.

Alle Anstalten, welche in Privathäusern eingerichtet sind, lassen bezüglich der baulichen Einrichtung viel zu wünschen übrig. Die Hauptübelstände, welche sich mehr oder weniger in allen denselben, diejenigen in den Häusern der Aerzte nicht ausgenommen, bemerkbar machen, sind:

1) zu kleine Räumlichkeiten im Verhältniß zur Krankenzahl;

2) unpassende Eintheilung derselben, durch welche nicht bloß der Wartdienst erschwert, sondern an sehr vielen Orten sogar eine gehörige Trennung der Geschlechter unmöglich gemacht wird. Ein Spital erfordert eben ganz anders eingetheilte Räumlichkeiten als ein Privathaus. Mit der Zeit muß nothwendig der Unterbringung der Nothfallstuben in Privathäusern prinzipiell ein Ende gemacht werden. Erstens gibt es überhaupt in manchen Ortschaften kein geeignetes Privathaus zur Einrichtung eines wenn auch nur bescheidenen Spitales, oder wenn solche vorhanden sind, so sind sie zu diesem Zwecke nicht erhältlich. Zweitens ist schon mehrfach und auch in diesem Jahre wieder (in Erlenbach) der Fall vorgekommen, daß wegen Kündigung der Miethen die Anstalt aus einem relativ recht guten Lokale in ein viel schlechteres verlegt werden mußte.

So gut wie die Gemeinden Schulhäuser zu bauen angehalten werden, ebenso gut sollte jeder Bezirk einer Nothfallstube angehalten werden können, ein passendes Anstaltsgebäude zu erstellen. Der Bau eines solchen käme keineswegs höher als ein gewöhnlicher Schulhausbau zu stehen, da keinerlei Luxusbauten verlangt werden könnten; die Bau- und Einrichtungsauslagen würden sich übrigens auf eine größere Anzahl von Gemeinden vertheilen, und es wäre nicht nur nicht unbillig, sondern geradezu im Interesse des Staates gelegen, den Bau solcher Anstalten nach durch ärztliche und bau-

liche Sachverständige als zweckmäßig befundenen und genehmigten Plänen in ähnlicher Weise zu unterstützen wie Schulhausbauten.

Öffentliche Gebäude lassen sich dagegen öfters zweckmäßiger zu Spitalzwecken einrichten als gewöhnliche Wohnhäuser. So besitzen Interlaken und Langenthal unbedingt die passendsten Spitallokalien im alten Kanton, obgleich dieselben, wenn auch als hinlänglich zweckentsprechend, doch keineswegs noch als mustergültig zu betrachten sind. Bei der Umänderung des Klostergebäudes in Delsberg hingegen wurde seiner Zeit mit dem an sich keineswegs ungeeigneten Gebäude in höchst unpassender Weise verfahren und mehr das Interesse der sieben geistlichen Krankenpflegerinnen als dasjenige der 17 Kranken berücksichtigt.

Die Neubauten in St. Janner und Saignelégier sind dagegen im Ganzen recht zweckmäßig, erstere in den meisten Punkten mustergültig zu nennen. In Saignelégier wurde der Spital etwas zu groß angelegt und von den vorhandenen finanziellen Hilfsmitteln zu viel auf Kapelle, Visitenzimmer und andere Bedürfnisse der den Spital besorgenden Geistlichkeit verwendet. Der Neubau in Biel verspricht Vorzügliches, während das bisherige Spitallokal daselbst das Muster eines Spitals darstellt, wie es nicht sein soll.

Was die Verpflegung anbelangt, so geschieht dieselbe einzig in Interlaken direkt auf Rechnung des Staates. In allen übrigen Anstalten des deutschen Kantonstheils ist die Verpflegung gegen eine fixe Entschädigung per Pflehtag entweder dem Arzte, wo sich die Anstalt in seinem Hause befindet, oder der Wartperson übertragen. In den drei Anstalten des Jura hingegen geschieht die Verpflegung auf Rechnung der Anstalt selbst. Ueber die Kost wurde fast nirgends geklagt; indessen bietet das System der Akfordverpflegung bedeutende Klippen dar. Namentlich sind die Aerzte jedesmal gegenüber der Wartperson in einer unangenehmen Lage, wenn ein Kranker reichlichere und theurere Nahrung, besonders mehr Fleischkost, Wein u. dgl., erheischt, wodurch mitunter die zu verabreichende Nahrung so viel oder mehr kosten würde als die dafür zu empfangende Vergütung, welche durchschnittlich keine hohe ist. Es wäre daher entschieden vortheilhafter, in jeder nicht allzukleinen Anstalt Regie-Verpflegung einzuführen und die Wartperson fix zu besolden. Die Kosten kämen dabei eher niedriger als höher zu stehen bei gleich guter oder besserer Verpflegung. Einen sprechenden Beweis dafür liefert die Entbindungsanstalt, in welcher sich seit Einführung der Regieverpflegung die daherigen Kosten um fast 30 % vermindert haben, und zwar trotz entschieden besserer Verpflegung.

Die Wartung liegt, mit Ausnahme Biel's, überall in weiblichen Händen. Die ökonomische Uebernehmerin der Anstalt, wo eine solche besteht, ist gleichzeitig Wärterin. In den Spitalern im französischen Kantonstheile hingegen ist die Krankenpflege größtentheils denjenigen Mitglie-

dem weiblicher geistlicher Genossenschaften übertragen, welche gleichzeitig die Oekonomie dieser Anstalten führen (in St. Immer zwei Diakonissen aus St. Loup, in Saignelégier Sœurs de charité aus Besançon, in Delsberg und Bruntrut Sœurs hospitalières aus Besançon). Diese letztgenannten Spitalschwestern geben zu manchen nicht unbegründeten Klagen Anlaß, indem sie in mancher Hinsicht den Spital als eine Versorgungsanstalt mehr für sich selbst als für die Kranken betrachten. Sollte es da nicht in Manchem besser werden, so dürfte der Staat in den Fall kommen, gründlich einzuschreiten.

Die ärztliche Besorgung wurde überall nur rühmend anerkannt.

Betrachten wir nun die Leistungen dieser Anstalten im Ganzen während des Berichtjahres, so finden wir eine Abnahme der Krankenzahl gegenüber dem Vorjahre um circa 7,4 %. Die Gesamtzahl der aufgenommenen Kranken, mit Ausnahme derjenigen in den Gemeindbetten zu Bruntrut, deren Zahl nicht bekannt ist, betrug 1508, worunter 996 männlichen und 512 weiblichen Geschlechtes. Diese starke Prävalenz der männlichen Kranken ist eine constante und ganz natürliche Erscheinung, indem bei der Landbevölkerung, welche fast allein die Kranken in die Nothfallstuben liefert, die männliche Bevölkerung weit mehr atmosphärischen und besonders mechanischen Schädlichkeiten ausgesetzt ist als die weibliche. Dieß spricht sich namentlich auch darin aus, daß bei den chirurgischen Krankheiten im gewöhnlichen Sinne (die Augenkrankheiten und diejenigen der Harn- und Geschlechtsorgane abgerechnet) die männlichen Patienten zu den weiblichen sich an Zahl annähernd verhalten wie 3 : 1, bei den medicinischen annähernd wie 3 : 2.

Betreffend das Alter der Patienten, so kommen nach einer möglichst annähernden Zusammenstellung von je 1000 auf das Alter von

0—15 Jahren	. . . . .	73 Kranke,
15—20	" . . . . .	144 "
20—30	" . . . . .	297 "
30—40	" . . . . .	179 "
40—50	" . . . . .	112 "
50—60	" . . . . .	107 "
60—70	" . . . . .	67 "
über 70	" . . . . .	22 "

Ueber die Art der behandelten Krankheiten und deren Vertheilung auf die verschiedenen Quartale gibt Tabelle IV hinlänglich Auskunft. Die Krankheiten der Respirationorgane herrschen dieses Jahr etwas mehr vor, die Digestionskrankheiten treten dagegen etwas zurück. Die Zahl der Luxationen hat sich fast verdreifacht.

Von größeren Operationen, Kleinerer nicht zu gedenken, finden wir in den Nothfallstudenberichten folgende erwähnt:

	Nothfallstuden.								Erfolg.		
	Unterlan.	Grütigen.	Grtenbach.	Zweihimmen.	Saann.	Zangenhäl.	Miel.	Saignesglter.	Deisberg.	Heilung.	Tob.
Trepanation . . . . .							1				1
Ausrottung eines Lippenkrebses . . . . .								1		1	
" krebsig entarteter Brustdrüsen . . . . .				1		1		1		2	
Amputation des Oberarms . . . . .			1		1					1	
" " Vorderarms . . . . .							1			2	
" " Unterschenkel . . . . .	1								1	3	
Exartikulation der Hand . . . . .		1								1	
" zweier Finger . . . . .							1			1	
Resektion des Schienbeines . . . . .							1			1	
Ovariotomie . . . . .							1			1	
Total	1	1	1	1	1	1	5	2	1	13	1



## Krankenstatistik der Nothfallanstalten im Jahr 1865.

Nothfallanstalten.	Von 1864 verblieben.	Im Jahr 1865 aufgenommen.	Summe der Verpflegten.	Art der Krankheit.		Geschlecht der Kranken.			Entlassen.			Verstorbene.	Total des Abgangs.	Auf Ende Jahres 1865 verblieben.
				medizinisch.	chirurgisch.	Männer.	Weiber.	Kinder.	geheilt.	gebessert.	ungebessert oder verlegt.			
Meiringen . . . . .	3	37	40	14	26	24	10	6	24	12	2	1	39	1
Interlaken . . . . .	12	84	96	29	67	62	24	10	79	6	2	2	89	7
Frutigen . . . . .	3	39	42	12	30	24	12	6	26	7	1	3	37	5
Erlenbach . . . . .	5	58	63	33	30	39	19	5	53	4	5	—	62	1
Zweiflumen . . . . .	—	44	44	11	33	26	12	6	33	6	—	3	42	2
Saanen . . . . .	3	54	57	28	29	40	12	5	33	9	5	6	53	4
Thun . . . . .	7	64	71	46	25	41	29	1	42	14	—	11	67	4
Schwarzenburg . . . . .	6	68	74	51	23	39	32	3	52	8	2	6	68	6
Langnau . . . . .	7	110	117	35	82	72	33	12	102	2	1	6	111	6
Sumiswald . . . . .	6	97	103	37	66	61	30	12	86	8	2	2	98	5
Langenthal . . . . .	8	83	91	39	52	59	30	2	58	14	3	8	83	8
Biel . . . . .	9	166	175	73	102	116	51	8	141	9	1	14	165	10
St. Zimmer *) . . . . .	5	45	50	21	29	26	20	4	35	5	2	2	44	6
Saignelégier *) . . . . .	2	32	34	20	14	25	9	—	24	3	—	5	32	2
Delsberg *) . . . . .	5	45	50	23	27	37	9	4	36	2	5	2	45	5
Bruntent *) . . . . .	10	103	113	80	33	52	48	13	95	8	2	3	108	5
Summa	91	1129	1220	552	668	743	380	97	919	117	33	74	1143	77
Anno 1864 waren . . . . .	93	1219	1312	547	765	797	408	107	1027	96	21	77	1221	91

\*) Nur in den Staatsbetten Verpflegte. — Die Todesfälle betragen 6,47 % oder  $\frac{1}{15}$  des Abgangs.

Table with columns for regions (Oberland, Mittelland, Emmenthal, Oberrargau, Seeland, Jura) and various medical conditions. Includes sub-columns for quarters (I-IV) and total counts. Final columns show population statistics for 1865 and 1864.

\*) Bei Pruntrut sind die Kranken der Gemeindeflecken nicht mitgerechnet, wohl aber bei allen übrigen Epitälern.

Wie man sieht, waren die operativen Resultate sehr günstig. Die einzige Operation mit ungünstigem Ausgange, die Trepanation, gehört zu denjenigen, bei welchen die Lebensgefahr weniger durch die Operation selbst als durch die sie veranlassende Verletzung des Schädels bedingt ist. Wenn die vorstehende Operationsstatistik unvollständig ausgefallen sein sollte, so liegt die Schuld lediglich an denjenigen Anstaltsärzten, welche ihre Operationen in den Quartalberichten nicht melden.

Die Mortalität ist gegen das Vorjahr um ein Unbedeutendes gestiegen (von 6,3 auf 6,5 ‰), obgleich die Zahl der Todesfälle von 77 auf 74 herabgegangen ist. Die Differenz ist also nicht der Rede werth.

Für alles Uebrige verweisen wir auf Tabellen II—IV.

## 2. Entbindungsanstalt.

Das Beamtenpersonal der Anstalt hat eine einzige Veränderung erlitten durch die auf 1. Mai erfolgte Demission des Assistenten Herrn Dr. Christener, an dessen Stelle Herr Cand. med. Gruber ernannt wurde.

In der Organisation ist keine erhebliche Veränderung eingetreten. Das im letzten Jahre statt der Altkordverpflegung eingeführte System der Regie-Verpflegung hat sich in jeder Weise bewährt, indem nicht nur die Verköstigung quantitativ und qualitativ eine entschieden bessere geworden ist, sondern auch die Kosten per Pflegtage von 62—72 Cent. auf 52 Cent. herabgesunken sind, was eine jährliche Ersparniß von mehreren Tausend Franken ausmacht.

Ueber die statistischen Verhältnisse geben die hienach folgenden Tabellen Auskunft.

## Statistik

der in der Entbindungsanstalt geborenen Kinder, 1865.

Abtheilung der Anstalt.	Total der Geborenen.			Geschlecht.			Gesundheits- zustand.			Zustand bei der Entlassung.				
	lebend geboren.	Todt geboren.	Total.	Männlich.	Weiblich.	Unbestimmt.	Wochen gesund.	Erkrankten.	Den der Mutter erbtödt.	Gesund.	Convalescent.	Krank.	Gestorben.	Total.
Academische . . .	151	9	160	91	69	—	121	28	2	129	11	—	11	151
Frauenabtheilung .	72	8	80	39	41	—	70	2	—	70	—	—	2	72
Poliklinik . . .	153	14	167	83	81	3	142	11	—	147	—	—	6	153
Total	376	31	407	213	191	3	333	41	2	346	11	—	19	376

Statistik  
der in der Entbindungsanstalt verpflegten Frauen, 1865.

Abtheilungen der Anstalt.	Gesamtzahl der Pfleglinge.								Heimath.			Legi- timität.		Frühere Geburten.			Geburts- verhältnisse.				Wochen- bett.		Zustand bei der Entlassung.				
	Nieder- gekommen.	Entbunden auf- genommen.	Schwanger ent- lassen.	Günstigste Kranke.	Todal der Frauen.	Todal der Kinder.	Todal der Pfleglinge.	Kantonsbürgerinnen.	Aus andern Kantonen.	Kantonsfremde.	Verheirathet.	Unverheirathet.	Ertragbarende.	Mehrfachgebärende.	Unbestimmt	Regelmäßig (ohne künstl.)	Zwillingsgeburten.	Complicirte Geburten.	Künstliche Entbindungen.	Regelmäßig.	Mit Entlassungen.	Hergestellt.	Convalascent.	Krank.	Geftorben.	Todal der Entbundenen.	
Academische .	157	3	5	5	170	151	321	162	8	—	5	160	102	58	5	131	—	13	16	118	41	137	7	1	15	160	
Frauen- abtheilung .	79	—	1	3	83	72	155	74	8	1	71	9	20	59	1	74	1	1	3	76	3	75	2	1	1	79	
Polifinif .	164	—	—	—	164	153	317	146	16	2	126	38	30	134	—	145	3	10	6	156	8	161	1	1	1	164	
Todal .	400	3	6	8	417	376	793	382	32	3	202	207	152	251	6	350	4	24	25	350	52	373	10	3	17	403	

Von bedeutenderen Operationen sind zu nennen vier Fälle von künstlicher Frühgeburt, durch welche bloß ein Kind gerettet wurde; bei einem derselben starb die Mutter, eine sehr geschwächte Person, während der Geburt; der sofort nach dem Tode vollzogene Kaiserschnitt förderte ebenfalls nur ein todttes Kind zur Welt. Zwei Kaiserschnitte an Lebenden hatten für die Kinder einen glücklichen, für die Mütter einen unglücklichen Ausgang. Mehrerer anderer Operationen, welche jedes Jahr wiederkommen, glauben wir nicht speziell Erwähnung thun zu sollen.

Wiederum zeichnete sich die akademische Abtheilung durch eine verhältnißmäßig große Zahl von Todesfällen (15) aus. Von diesen sind nicht weniger als zwölf durch die in früheren Berichten näher besprochenen akademischen Puerperalkrankheiten bedingt, die übrigen durch schwere Geburtsverhältnisse oder schon zuvor bestandene Krankheiten. Die Puerperalfiebertodesfälle vertheilen sich in zwei Gruppen (Januar 1, Februar 1, März-Mai 5, November und Dezember 5).

Wir schließen mit dem Wunsche, es möchte unter diesen Umständen an maßgebender Stelle recht bald nicht nur die Dringlichkeit der Abhülfe gegen die Uebelstände des jetzigen Gebärhausees eingesehen werden, welche fast jedes Jahr mindestens ein Duzend Menschenleben kosten, sondern es möchte auch die einzige wirksame Abhülfe durch Bewilligung der nöthigen Geldmittel möglichst bald in's Werk gesetzt werden, nämlich der Bau eines neuen, zweckmäßig eingerichteten Gebärhausees.

### 3. Inseispital.

Da der Jahresbericht über diese Anstalt trotz aller wiederholten Reklamationen bis zur Stunde noch nicht erhältlich war, so muß das Referat pro 1865 hier wegfallen. Sollte der Jahresbericht nachträglich noch zu rechter Zeit eintreffen, so wird das Referat beim Drucke noch eingeschaltet werden.

### 4. Neujeres Krankenhaus.

Die Gesamtzahl der im Berichtjahre im Kurhause verpflegten Kranken beträgt 1815. Davon machten 1280 die Krätkur durch; 345 fallen auf die Abtheilung für Syphilis, 175 auf die Abtheilung für chronische Hautkrankheiten und die sogenannte Grind- oder Kinderstube gemeinschaftlich; die übrigen 15 Individuen waren theils infolge irriger Diagnose, theils zur Wartung kranker angehöriger Kinder aufgenommen worden.

Der bedeutende Rückgang in der Zahl der Krätkpatienten (1280 gegen 1935 im Vorjahre) rührt lediglich von dem in den ersten neun Monaten ausgeführten gänzlichen Umbau der Krätkurlokale her. Infolge dieses Umbaues wurden die Krätkuren während des Januars ganz eingestellt, auf dringende Remonstrationen der berichterstattenden Direktion jedoch im Februar wieder eröffnet, aber nur für arme Kantonsbürger. Der

Umbau verschleppte sich so lange, daß erst mit Anfangs Oktober die Kräftkuren wieder in früherer Weise aufgenommen werden konnten.

Der daherige Ausfall läßt sich aus der nachstehenden vergleichenden Uebersicht der monatlichen Kräftkuren in den Jahren 1864 und 1865 entnehmen :

	1864.	1865.		1864.	1865.
Januar	166.	—.	Juli	123.	52.
Februar	189.	107.	August	94.	48.
März	260.	139.	September	127.	72.
April	188.	111.	Oktober	138.	134.
Mai	163.	87.	November	171.	196.
Juni	150.	80.	Dezember	169.	254.

Der Monat Dezember zeigt dafür die selten erreichte Zahl von 254 Kräftkranken, worunter nicht weniger als 153, also circa  $\frac{3}{5}$ , Bezahlende mit einer Einnahme von Fr. 432. 75. Immerhin läßt sich erwarten, daß die bedeutenden Kosten für die neuen Einrichtungen sich verzinsen werden. Wenn auch letztere, namentlich was den Raum für die Männer betrifft, sich wahrscheinlich in nicht zu ferner Zukunft als nicht mehr ausreichend erweisen werden, so ist doch der ganze Umbau als ein unter den gegebenen Umständen möglichst entsprechender zu betrachten, jedenfalls sind durch denselben die hauptsächlichsten der früheren Uebelstände beseitigt.

Die zeitweilige Einstellung der Kräftkuren für Zahlende brachte es mit sich, daß das ärztliche Personal öfters in den Fall kam, den zur Kur nicht Zugelassenen wenigstens mit Rath an die Hand zu gehen. Mehrere bisher zum Ersatz der gewöhnlichen Schnellkur angewandte Heilmittel wurden bei solchen Kranken versucht. Unter diesen Mitteln nahm die erste Stelle das Petroleum ein, welches namentlich von militärischer Seite warm empfohlen worden war. Wiederholte Versuche in ziemlicher Ausdehnung ergaben jedoch, daß dieses Mittel nur eine beschränkte Anwendung finden kann. Allerdings tödtet dasselbe die Kräftmilben in der Haut und verhindert die Entwicklung ihrer Brut. Von vielen Individuen mit zarter Haut aber und zwar von Weibern fast durchgehends wird das Mittel durchaus nicht vertragen, sondern es erzeugt auch bei sehr mäßiger Anwendung heftige Bläschen und Pustelausschläge, welche schlimmer sind als die Krätze und die Heilung der letzteren beeinträchtigen. Bei der Verwendung des Petrols bildet ferner die Imprägnirung der ganzen Garderobe mit dem Del, als Ersatz der Desinfektion durch Hitze, ein nothwendiges Erforderniß zur Radikalkur. Dieselbe läßt sich jedoch nur da erreichen, wo die Garderobe sehr compendiös ist, z. B. bei Soldaten und Handwerksburschen. Das Petrol ist somit als Kräftheilmittel nur innerhalb ziemlich enger Grenzen anwendbar.

Der Perubalsam besitzt vor dem Petrol unbestreitbare Vorzüge. Abgesehen von seinem unverdächtigen, angenehmen Geruch, wird er viel

leichter auch von dem zartesten Hautorgan vertragen und eignet sich sehr gut sowohl zu ganzen als zu Nachkuren gegen zurückgebliebene Milbenbrut. Der allgemeinen Verwendung steht jedoch der höhere Preis des Mittels im Wege.

Die Kurkosten per Kopf bei den neuen Einrichtungen lassen sich vor der Hand noch nicht bestimmt angeben.

Auf der Abtheilung für Venereische ergibt sich gegen das Vorjahr eine Abnahme von 42 Patienten.

Die fünf Todesfälle im Kurhause betreffen 1) einen Krebskranken, welcher zur Verifikation der Diagnose seines Leidens aufgenommen worden war und infolge Verbreitung des Leidens in die Bauchhöhle starb; 2) einen Mann und drei Frauen, welche an intercurrenden Krankheiten starben (Wasserjucht, Schlagfluß, Lungenentzündungen).

Die in der Kinder- oder Grindstube behandelten Patienten sind im vorliegenden Berichte von den übrigen Hautkranken nicht getrennt, indem die daherige Trennung längst nur nach dem Alter, nicht aber nach der An- oder Abwesenheit von Hautepiphysen durchgeführt worden ist.

Was die Benutzung der Anstalt von Seite der einzelnen Amtsbezirke anbelangt, so kommen auf je 10,000 Einwohner eines Amtsbezirkes Kurhauspatienten:

Fraubrunnen . . . . .	112	Nieder-Simmenthal . . . . .	11
Bern . . . . .	102	Narwangen . . . . .	10
Burgdorf . . . . .	61	Interlaken . . . . .	9
Sestigen . . . . .	50	Erlach . . . . .	7,8
Laupen . . . . .	49	Neuenstadt . . . . .	7,2
Midau . . . . .	44	Frutigen . . . . .	6,0
Biel . . . . .	42	Courtelary . . . . .	5,5
Narberg . . . . .	41	Ober-Simmenthal . . . . .	5,1
Konolfingen . . . . .	40	Oberhasle . . . . .	4,1
Büren . . . . .	39	Saanen . . . . .	4,1
Signau . . . . .	36	Freibergen . . . . .	3,9
Thun . . . . .	32	Münster . . . . .	1,6
Schwarzenburg . . . . .	30	Delsberg . . . . .	1,6
Trachselwald . . . . .	20	Bruntrut . . . . .	1,4
Wangen . . . . .	15	Laufen . . . . .	0,0

Diese Zahlen sind nahezu umgekehrt proportional der Distanz der einzelnen Amtsbezirke von der Hauptstadt und der Leichtigkeit der Kommunikation derselben mit letzterer. Bei einzelnen Amtsbezirken kommen immerhin industrielle Verhältnisse, sowie die Nähe einzelner anderer Spitalanstalten in Betracht. Im Bezirkspitale zu St. Zimmer z. B. wurden im Berichtjahre 34 Kräftefälle behandelt.

Im Pfründerhause wurden im Berichtjahre im Ganzen 38 Personen verpflegt; davon waren 24 vom Vorjahre verblieben und 14 neu aufgenommen worden. Der Abgang beträgt 14 Todesfälle und 3 Entlassungen, wovon 2 wegen Verstoßes gegen die Hausordnung und 1 auf eigenen Wunsch. Die auf Jahreschluß unbefetzten 3 Plätze liefern den Beweis, daß die Anstalt ihrem Bedürfnisse genügen kann, wofern sie sich streng auf die Aufnahme von Krebskranken als der pflegebedürftigsten Unheilbaren beschränkt.

Generaltabelle des äußern Krankenhanfes für 1865.

Krankheitsform.	Zuwachs.		Abgang.						Verbl. a. Jahreßhl.	Summe der Verpflegten.			Mittlere Behandlungsdauer.				
	Dem Verfabr verbleiben.	Neu aufgenommenn.	Geheilt.	Geheilt.	Ingeheilt.	Verlegt.	In Wärb.	Geheilen.		Zotal.	Männer.	Weiber.	Zotal.	Männer.	Weiber.	Zotal.	
																	Summe
<b>Kurhaus.</b>																	
Abtheilung für Venenrische.																	
Blennorrhöen . . . . .	3	77	63	7	—	1	3	—	—	74	6	49	31	80	20,4	37,3	27,7
Locale Schanker und deren Folgen	—	49	42	—	—	1	—	—	—	43	6	27	22	49	18,1	20,7	19,3
Constitutionnelle Syphilis . . . .	21	195	186	6	1	—	—	3	—	196	20	92	126	216	32,5	32,8	32,7
Zusammen	24	321	291	13	1	2	3	3	—	313	32	166	179	345	26,6	32,4	29,6
Abtheilung für Hautkranke.																	
Lupus und scrofulöse Hautleiden .	3	33	20	2	—	2	6	—	—	30	2	15	21	36	62,6	54,3	57,8
Fußgeschwüre . . . . .	6	31	29	—	—	—	—	1	—	30	8	25	12	37	25,9	31,5	27,8
Syphiliten und deren Folgen . . .	4	19	17	—	—	—	—	—	—	17	6	17	6	23	42,7	66,1	48,8
Verschiedene nicht ansteckende Hautkrankheiten . . . . .	7	72	62	1	2	2	3	1	—	71	7	44	35	79	29,9	25,5	27,9
Zusammen	20	155	128	3	2	4	9	2	—	148	23	101	74	175	36,0	37,9	36,7
Kräße . . . . .	—	1280	1280	—	—	—	—	—	—	1280	—	923	357	1280	1,0	1,2	1,06
Nicht hergehörende Individuen . .	—	15	11	—	2	2	—	—	—	15	—	6	9	15	14,0	7,5	10,1
Summa der Kurhauspatienten	44	1771	1710	16	5	8	12	5	—	1756	55	1196	619	1815	7,6	14,7	10,0
<b>Prüfenderhaus</b>	24	14	—	—	3	—	—	14	—	17	21	11	27	38	—	—	—
Zm Ganzen	68	1785	1710	16	8	8	12	19	—	1773	76	1207	646	1853	—	—	—

Vertheilung  
der Kurhauspatienten nach Alter und Geschlecht, 1865.

Alter = jahre.	Abtheilung für									Total.		
	Venereische			Chronische Hautkrankh.			Krähige.					
	M.	W.	Total	M.	W.	Tot.	M.	W.	Total	M.	W.	Total
0—10	6	4	10	10	11	21	53	60	113	69	75	114
10—15	—	3	3	9	12	21	51	46	97	60	61	121
15—20	6	14	20	4	11	15	165	73	238	175	98	273
20—25	38	53	91	10	10	20	279	64	361	345	127	472
25—30	36	43	79	11	10	21	135	27	162	182	80	262
30—40	38	24	62	10	6	16	108	39	147	156	69	225
40—50	16	19	35	14	4	18	64	30	94	94	53	147
50—60	10	5	15	9	1	10	32	8	40	51	14	65
60—70	6	—	6	8	3	11	15	8	23	29	11	40
Ueber 70	—	—	—	1	1	2	3	2	5	4	3	7
Total	156	165	321	86	69	155	923	357	1280	1165	591	1756

5. Waldau.

Im Beamtenpersonale sind zwei erhebliche Aenderungen eingetreten. Herr Assistenzarzt Mellstab nahm im Sommer seine Entlassung, um sich als Arzt in Brienz niederzulassen, und Herr Lehrer und Oberwärter Büchi wurde als Verwalter der Besserungsanstalt Kalsrain in seinen Heimatkanton Thurgau berufen. Beide Beamte hinterlassen in der Anstalt nicht bloß das beste Andenken, sondern eine fühlbare Lücke. Die Assistentenstelle konnte trotz mehrmaliger Ausschreibung wegen Mangel an Bewerbern nicht wieder besetzt werden; ebenso mußte wegen Mangel an passenden Persönlichkeiten die Stelle des Herrn Büchi getheilt werden. Die Geschäfte des Lehrers wurden provisorisch Lehrern aus der Umgegend übertragen, diejenigen des Oberwärters dem Magazinwärter.

Größere Veränderungen in administrativer oder baulicher Hinsicht erlitt die Anstalt im Berichtjahre nicht. Doch wurden die Einrichtungen sowohl zum Nutzen und zur Sicherheit der Anstalt als auch zur Annehmlichkeit der Kranken und des Hauspersonals in mancher Hinsicht vervollständigt und verbessert. In dieser Beziehung sind besonders folgende Punkte zu erwähnen:

1) Die Erweiterung und bessere Einrichtung des Kleidermagazins.

2) Die Beendigung des Oelfarbenanstriches sämtlicher Zimmer, wodurch das in einzelnen Räumlichkeiten eingestülpte Ungeziefer endlich gründlich vertilgt wurde.

3) Die Anschaffung eines Pferdes und eines Fuhrwerkes, namentlich zu Spazierfahrten für Patienten, deren Hülfsmittel dieß erlauben, sowie zu Fahrungen für die Anstalt. Diese Anschaffung hat sich als eine sehr nützliche erwiesen und ihr Ertrag deckt die Unterhaltungskosten vollständig.

4) Die Anschaffung zweier kleiner Feuerspritzen (Küßelspritzen), höchst nöthig in einer Anstalt, in welcher stets einzelne Bewohner an fränkhaftem Triebe zum Feueereinlegen leiden.

5) Die Heizung des Corridors des Erdgeschosses der Frauenabtheilung, wodurch daselbst die Einrichtung eines kleinen Wintergartens zur Annehmlichkeit der Patientinnen ermöglicht wurde. Diese Einrichtung hat sich so gut bewährt, daß gewünscht wird, es möchten nach und nach sämtliche Corridors heizbar gemacht werden.

6) Verzierung der kahlen Wände der Pensionärzimmer durch passende Bilder (Stiche und feine Farbendruckbilder). Diese Neuerung trägt wesentlich dazu bei, den Zimmern den eintönigen Anstaltscharakter zu benehmen und ihnen denjenigen von Privatzimmern zu geben, was für das Gemüth vieler Kranken eine große Wohlthat ist.

7) Die Erstellung einer Bolière im Hofe der Frauenabtheilung, ermöglicht durch ein Geschenk der Frau Professor Fueter sel. von Fr. 60 zur Annehmlichkeit der Kranken. Das große Interesse, welches die Patientinnen dieser hübschen Einrichtung schenken, beweist hinlänglich, wie gut gewählt die Verwendung der Gabe war.

Als noch unerledigt geblieben müssen wir leider die Frage wegen Abänderung der Heizung der Tobzellen bezeichnen. Diese Angelegenheit, welche wir am Schluß unseres letzten Berichtes als eine zum Abschlusse reife bezeichneten, wurde verzögert infolge Einwendungen und neuer Pläne des Herrn Kantonsbaumeisters Salvisberg, welcher wegen anderweitiger Geschäfte nicht Zeit fand, seine daheringe Expertise zum Abschlusse zu bringen.

Die Hauptfrage für die Zukunft der Anstalt und des bernischen Irrenwesens überhaupt wird die sein, auf welche Weise eine den stets sich steigenden Ansprüchen des Kantons entsprechende Räumlichkeit und Verpflegungsweise für diejenigen Irren zu beschaffen sei, für welche eine geschlossene Anstalt nicht nothwendig ist. Täglich fühlbarer drängt sich diese Frage dem Staate wie den Gemeinden auf; ja man kann nicht ohne Grund behaupten, daß die Klagen wegen nicht Unterbringung von Irren größer sind, als zur Zeit, da die Waldau noch gar nicht bestand. Es rührt dieß hauptsächlich daher, daß die öffentliche Meinung sich zu Gunsten

der fortgeschrittenen Irrenpflege umgebildet hat, und für viele Kranke Hülfe bei den Staatsanstalten gesucht wird, bei denen früher nur Privatverpflegung stattfand. Wie bekannt steht übrigens unser Kanton in dieser Beziehung nicht vereinzelt da; denn aus allen Ländern, in welchen das Irrenwesen sorgfältiger kultivirt wird, ertönen die nämlichen Klagen und der nämliche Ruf nach Abhülfe. Die Ursachen dieses Mißverhältnisses sind übrigens bereits im Berichte für 1862 einläßlich besprochen worden, auf welchen wir hier verweisen.

Der dießjährige Jahresbericht der Anstalt widmet den Mitteln zur Abhülfe dieser Uebelstände eine einläßlichere Betrachtung. Gestützt auf die Verhältnisse unseres Landes und seiner Bevölkerung, wie in Anbetracht der Erfahrungen in anderen Staaten könnte der Berichterstatter nicht etwa zur Errichtung einer Irrenkolonie nach dem bekannten Vorbilde von Gheel in Flandern rathen, hingegen zu demjenigen Kolonialsysteme, wo kleinere Filialanstalten für ruhige Pfleglinge mit einem größern Centralasyl in organische Verbindung gebracht werden. Diese von arbeitsamen, wenn auch größtentheils unheilbaren Irren bewohnten Filialanstalten oder Kolonien wären soweit möglich in administrativer Beziehung nach dem Vorbilde unserer landwirthschaftlichen Armen-erziehungsanstalten (Wächsteln, Landorf u.) zu gestalten, was erfahrungsgemäß die finanziellen Opfer sehr vermindern würde. Zur Ausführung dieses Systems würde sich die Waldau mit ihrer nächsten Umgebung sehr gut eignen. Für die nähere Begründung der Vorschläge müssen wir auf den interessanten Originalbericht verweisen.

Es folgen nun

1. Generaltabelle der Waisenanstalt für 1865.

Abtheilung für	Von 1864 verblieben.		Neu aufgenommen.		Total der Verpflegten.		Abgang.					Verblieben auf Zahrestückh.
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Gebett.	Gebietet.	Innenüberf.	Weggerben.	Total.	
Männer	141	44	185	15	3	4	12	34	151			
Frauen	142	42	184	18	7	6	6	37	147			
Total	283	86	369	33	10	10	18	71	298			

2. Spezialstatistik der Waldaupfleglinge pro 1865.

Abtheilung für	Heimath.			Altersperiode. Jahre.								Krankheitsform.					Total.
	Kantonbürger.	Aus anderen Kantonen.	Ausländer.	10	20	30	40	50	60	70	80—90	Maulde.	Verrietheit.	Blöhm.	Paralyse mit Blöhm.		
				4	26	58	48	34	10	5	—					28	
Männer . .	163	20	2	4	26	58	48	34	10	5	—	28	29	50	67	11	185
Frauen . .	179	4	1	2	23	56	49	26	25	3	—	38	23	49	74	—	184
Total	342	24	3	6	49	114	97	60	35	8	—	66	52	99	141	11	369

3. Statistik der 1865 in der Waldbau Verstorbenen.

	Männer.	Frauen.	Total.
Es starben im Alter von :			
10—20 Jahren . . . . .	2	1	3
20—30 " . . . . .	3	1	4
30—40 " . . . . .	5	3	8
40—50 " . . . . .	2	1	3
Total	12	6	18
Von den 18 Verstorbenen litten :			
an Melancholie . . . . .	4	2	6
" Manie . . . . .	—	1	1
" Verrücktheit . . . . .	3	1	4
" Blödsinn . . . . .	1	2	3
" Paralyse mit Blödsinn . . . . .	4	—	4
Total	12	6	18
Todesursachen waren :			
Krankheiten des Gehirns . . . . .	5	2	7
" der Athmungsorgane . . . . .	7	3	10
" " Kreislauforgane . . . . .	—	1	1
Total	12	6	18

Wir beschließen unsern Bericht über die Krankenanstalten wiederum mit einer tabellarischen Uebersicht ihrer dießjährigen Mortalität in Vergleichung zu ihrer mittleren Mortalität. Bezüglich der Grundsätze, nach welchen diese Tabelle zusammengestellt ist, verweisen wir auf den letztjährigen Bericht.

Verhältniß der dießjährigen Mortalität der Krankenanstalten zur mittlern Mortalität derselben.

Anstalten.	1857—1865 incl.			1865.		
	Total- abgang.	Todes- fälle.	%	Total- abgang.	Todes- fälle.	%
Nothfallstuben . .	10009	586	5,85	1143	77	6,47
Entbindungs-Anstalt (Mütter) . . .	2031	104	5,12	239	16	6,69
Geburtshülfliche Poliklinik (Mütter) .	1193	14	1,17	164	1	0,61
Inselspital . . .						
Aeußeres Krankenhaus (1858 — 1865)* . . .	4385	129	2,94	493	19	3,85
Waldau . . . .	653	186	28,48	71	18	25,35

\* ohne die Krüppelkranke.

### C. Staatsapothek.

Das Jahr 1865 zeigt bezüglich des Geschäftsverkehrs die größte Mehrlichkeit mit dem Vorjahre.

	1865.		1864.	
	Fr.	St.	Fr.	St.
Die Gesamtzahl der angefertigten Recepte betrug . . . . .	36,061.	—	38,380.	—
(Lieferungen an Lehranstalten, Feldausrüstungen u. dgl. nicht gerechnet.)				
Bruttoeinnahme für Recepte . . . . .	19,435.	—	19,789.	—
Einkäufe . . . . .	10,131.	—	10,354.	—
Durchschnittspreis eines poliklinischen Receptes . . . . .	—.	34 <sub>,7</sub>	—.	34 <sub>,2</sub>
Jahresgewinn . . . . .	669.	68	552.	

Dem Staatsapotheker fielen auch im verfloffenen Jahre gegen 20 mehr oder weniger umfangreiche chemische Untersuchungen, meist im Auftrage von Gerichtsbehörden, zu.

Auszug aus der Rechnung der Staatsapothekc pro 1865.

Einnahmen.		Fr.	St.
Aktivsaldo . . . . .		2,500.	—
Verkauf von Waaren und Arzneien . . . . .		21,034.	23
Vermischte Einnahmen . . . . .		142.	95
	Summa des Einnehmens	<u>23,677.</u>	<u>18</u>
Ausgaben.		Fr.	St.
Befoldungen . . . . .		6,700.	—
Einkäufe von Waaren . . . . .		10,131.	02
Unkosten:			
Geräthe und wissenschaftliche Hülfsmittel	Fr.	486.	50
Reparaturen . . . . .	"	110.	02
Brennmaterial . . . . .	"	314.	50
Belichtung . . . . .	"	247.	15
Verschiedenes . . . . .	"	260.	70
		<u>1,418.</u>	<u>87</u>
Zinse an den Staat . . . . .		2,257.	61
	Summa des Ausgebens	<u>20,507.</u>	<u>50</u>
	" " Einnehmens	<u>23,677.</u>	<u>18</u>
Verbleibt auf Jahreschluß Aktivrestanz . . . . .		3,169.	68
Davon ab die Kassarestanz von 1864 mit . . . . .		2,500.	—
		<u>669.</u>	<u>68</u>

Verbleibt ein Jahresgewinn von welcher an die Staatskasse abgeliefert wurde.

D. Impfwesen.

Statistik der Impfungen und Revaccinationen, 1865.

Amtsbezirke.	Impfungen.				Revaccinationen.				
	Gelingen.		Mißlungen.		Gelingen.		Mißlungen.		Erfolg unbekannt.
	Arme.	Nicht Arme.	A.	N.	A.	N.-A.	A.	N.-A.	
Narberg . . . . .	149	370	—	33	4	199	—	22	—
Narwangen . . . . .	373	585	—	2	71	136	9	24	—
Bern . . . . .	388	1239	—	—	200	1306	10	320	45
Biel . . . . .	40	16	—	—	10	26	—	4	—
Büren . . . . .	27	73	—	—	—	—	—	—	—
Burgdorf <sup>1)</sup> . . . . .	220	538	1	1	136	208	44	51	—
Courtelary . . . . .	7	701	—	17	1	417	—	175	—
Delsberg . . . . .	165	133	—	—	—	—	—	—	36
Erlach . . . . .	21	256	—	11	2	105	—	11	—
Fraubrunnen . . . . .	126	235	—	6	286	1036	6	168	22
Freibergen . . . . .	106	234	—	—	—	—	—	12	—
Frutigen . . . . .	109	243	—	3	6	203	—	15	—
Interlaken . . . . .	377	625	—	—	8	108	—	—	—
Konolfingen . . . . .	234	606	—	—	2	294	—	18	—
Laufen <sup>2)</sup> . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Laupen . . . . .	88	191	—	—	1	205	2	8	—
Münster . . . . .	82	307	—	—	24	34	—	1	531
Neuenstadt . . . . .	70	205	—	—	—	—	—	—	—
Nidau . . . . .	126	380	1	1	18	569	1	21	—
Oberhasle . . . . .	102	142	—	—	54	204	—	—	—
Bruntrut . . . . .	213	163	—	—	22	56	—	—	39
Saanen . . . . .	78	171	—	—	29	130	2	15	—
Schwarzenburg . . . . .	231	142	—	—	4	27	—	—	—
Sestigen . . . . .	225	465	—	—	18	294	—	61	—
Signau . . . . .	220	582	—	3	1	91	—	34	—
N.-Simmenthal . . . . .	95	141	—	—	12	47	1	11	—
O.-Simmenthal . . . . .	90	197	—	—	15	88	12	53	—
Thun . . . . .	148	490	—	—	1	287	1	112	—
Trachselwald . . . . .	211	529	—	1	6	474	1	127	—
Wangen . . . . .	185	497	—	1	26	634	1	6	—
Total	4506	10456	2	79	957	7178	90	1269	673
1864	4356	8562	13	16	44	222	19	60	—

<sup>1)</sup> Es fehlt dabei Burgdorf und Heimiswyl.

<sup>2)</sup> Die Controllen des einzigen Kreisimpfarztes für den ganzen Amtsbezirk sind nicht eingelangt.

Die Gesamtzahl der eigentlichen Impfungen hat sich laut Tabelle auch dieses Jahr wieder sehr beträchtlich vermehrt, nämlich um 2096, ob- schon hierbei noch die Impfungen aus zwei nicht unbedeutenden Impfkreisen fehlen. Außer der jährlichen Zunahme der Geburten haben wir diese Zunahme der Impfungen hauptsächlich der Blatternfurcht zuzuschreiben, welche fast im ganzen Kantone viele Eltern bewog, ihre Kinder in einem frühern Alter impfen zu lassen, als dieß sonst der Fall gewesen wäre. Es darf uns daher keineswegs wundern, wenn im nächsten Jahre die Zahl der Geimpften vielleicht wieder eine erheblich kleinere sein wird. Eine Fehlerquelle wurde bei Zusammenstellung der Tabelle aus den ärztlichen Impfkontrollen nach Möglichkeit zu vermeiden gesucht, nämlich das Hinzurechnen nicht als solcher bezeichneter Revaccinirter zu den Geimpften. Wenn trotzdem aus einzelnen Kontrollen die Revaccinirten den Geimpften beigezählt worden sein sollten, so möchten wir um so mehr die Aerzte ersuchen, in Zukunft erstere deutlich als solche zu bezeichnen.

Der Erfolg der Impfungen entsprach den Erfahrungen früherer Jahre.

Die progressive Abnahme der Armenimpfungen im Verhältnisse zu den Impfungen der Vermöglichen, welche wir im letzten Berichte durch eine Reihe von Jahrgängen als constant erwiesen haben, ist auch in diesem Jahre in noch bedeutenderem Maße eingetroffen. Während, wie wir damals zeigten, das Verhältniß der Armenimpfungen zu den übrigen Impfungen im Jahre 1860 = 100 : 156, im Jahre 1864 = 100 : 197 war, stellt sich dasselbe für 1865 sogar auf 100 : 232.

Die Revaccinationen figuriren in der Impftabelle mit Zahlen, wie sie seit Erlaß des Impfgesetzes niemals vorgekommen sind. Ihre Gesamtzahl beträgt 10,167, während die zweithöchste der bisherigen diejenige des Vorjahres mit 345 sein dürfte. Allerdings wurden und werden noch jetzt die Revaccinationen von Seite vieler Kreisimpfärzte mangelhaft kontrollirt, was sehr zu bedauern ist; allein den Hauptanstoß zu der großen Zahl der dießjährigen Revaccinationen haben wir in einer gesetzlichen Maßregel zu suchen.

Da nämlich die Blattern im Berichtjahre und im Vorjahre nicht bloß im Kanton Bern, sondern sozusagen in allen Kantonen aufgetreten waren und auch im Militär sowohl bei den Truppen im Aktivdienste zu Genf als in einzelnen Schulkursen sich gezeigt hatten, so richtete das eidgenössische Militärdepartement durch Kreis schreiben vom 11. März die dringende Mahnung an die Kantone, keine nicht revaccinirte Mannschaft in den Militärdienst zu senden. Dieser sehr zeitgemäßen Mahnung wurde denn auch durch die Verordnung des Regierungsrathes vom 29. März 1865 Folge gegeben. Der Ausführung dieser Verordnung ist hauptsächlich die große Zahl der Revaccinirten zuzuschreiben.

Dem Verhältnisse der gelungenen zu den nicht gelungenen Revaccinationen, wie es in der Tabelle angegeben ist, können wir schon aus dem Grunde keine sichere Gültigkeit zugestehen, weil ein unvollständiger Erfolg,

d. h. die bloße Erscheinung abortiver Vaccinesformen, von den einen Kreisimpfärzten als Erfolg bezeichnet wurde, von anderen dagegen als Nichterfolg. Unserer Ansicht nach sollte ersterer Modus von allen Kreisimpfärzten adoptirt werden. Bezüglich zuverlässigerer Data hierüber verweisen wir auf die Verhandlungen der medizinisch-chirurgischen Gesellschaft (Sitzung in Burgdorf vom 30. Juni 1866).

Schon im vorigen Verwaltungsberichte wurde bemerkt, daß sich die bisherige Einrichtung von einzelnen wenigen Impfstoffdepôts bei dem großen Impfstoffbedarfe in Zeiten von Blatternepidemien als ungenügend und unzweckmäßig erwiesen hat. Die Direktion hat sich deshalb veranlaßt gesehen, zur Deckung des Impfstoffbedarfes ein neues System versuchsweise einzuführen. Durch Kreis Schreiben vom 25. April wurde jedem Kreisimpfärzte anbefohlen, selbst für den nöthigen Bedarf guten Impfstoffes zu sorgen und gleichzeitig für außerordentlichen Bedarf, z. B. plötzlich nöthig werdende Revaccination größerer Anstalten, 10 Röhrchen guten, möglichst frischen Impfstoffes zu Händen der Direktion des Innern, Abtheilung Gesundheitswesen, in Bereitschaft zu halten. Dieses System hat sich auch als durchaus zweckmäßig bewährt.

Um seine Durchführung zu erleichtern und den bisher bei einzelnen Ärzten immer noch üblichen mangelhaften Aufbewahrungsmethoden für Impfstoff jeden Vorwand zur Anwendung zu benehmen, bezog gleichzeitig die Direktion eine größere Parthie Impfröhrchen aus einer großen deutschen Glaswaarenfabrike, welche sie den Kreisimpfärzten zum kostenden Preise abgibt; im Berichtjahre wurden 5100 Stück à 60 Cent. das Hundert verkauft. Dieß ergab für dieselben eine nicht unerhebliche Ersparniß. Gleichzeitig erhielten sämtliche Kreisimpfärzte eine Instruktion über das zweckmäßigste Verfahren bei Füllung und Verschuß der Röhrchen.

Schließlich ist zu bemerken, daß zu Anfang des Jahres mehrere mit ächten Kuhpocken behaftete Kühe im Stalle des Blatternspitalgebäudes der Gemeinde Bern Gelegenheit boten, den Impfstoff zu erneuern. So wahrscheinlich und interessant auf den ersten Anblick eine Uebertragung der Blattern von den Spitalpatienten auf die Kühe erschien, so hat sich doch bei genauerer Nachforschung ergeben, daß die Kuhpocken wahrscheinlich durch eine Kuh aus dem Kanton Freiburg eingeschleppt worden waren und daß somit hier zwischen Menschen- und Kuhpocken eine bloß zufällige Coincidenz ohne urfächlichen Zusammenhang vorzuliegen scheint.

10. August 1866.

Der Direktor des Innern,  
Abtheilung Gesundheitswesen:

**L. Kurz.**

---

